



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Nutzen Sie unsere Netzwerke in den Regionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zahl der AIHK-Mitglieder steigt erfreulicherweise seit mehreren Jahren konstant an. Ende 2016 haben wir die Marke von 1750 Mitgliedunternehmen geknackt. Mehr als 100 000 Personen sind in diesen Unternehmen erwerbstätig. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Treue zu unserer Organisation. Gerne erbringen wir von der Geschäftsstelle aus Dienstleistungen für Sie, betreiben Politik in Ihrem Interesse, fördern das Verständnis für die Wirtschaft und bieten Ihnen Gelegenheit, Ihr Netzwerk auszubauen. Die grosse Zahl von Mitgliedunternehmen gibt uns die Legitimation, als Stimme der Wirtschaft im politischen Prozess aktiv zu sein. Neben den Angeboten auf kantonaler Ebene verfügen wir mit unseren Regionalgruppen und HR-Netzwerken auch über Gefässe in

allen Regionen unseres Kantons. In den kommenden Wochen werden Sie Einladungen zu den Herbstveranstaltungen Ihrer Regionalgruppe und Ihres HR-Netzwerks erhalten. Neben der Vermittlung von Informationen und der Diskussion regionaler Themen bieten Ihnen diese Anlässe die Gelegenheit, Ihre Kontakte auf dieser Ebene zu pflegen und zu erweitern. Regionalgruppen und HR-Netzwerke sind deshalb wichtige Angebote der AIHK. Nutzen Sie diese.

Am 24. September stimmen wir über die Rentenreform 2020 ab. Wieso der AIHK-Vorstand zu dieser Reform Nein sagt, erläutern wir Ihnen in diesem Heft. Neben den Abstimmungen auf Bundesebene finden vielerorts auch Gemeindewahlen statt. Nehmen Sie Ihr Stimm- und Wahlrecht wahr!

Die Altersvorsorge 2020 ist keine gute Lösung

Vor knapp einem Jahr haben die Bürgerinnen und Bürger die AHVplus-Initiative klar verworfen. Bevor über einen Ausbau der AHV-Renten nachgedacht werden kann, muss die sanierungsbedürftige AHV auf sichere Füsse gestellt werden. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die Altersvorsorge 2020, über die wir am 24. September 2017 abstimmen werden, muss deshalb kritisch hinterfragt werden, auch wenn sie von den Befürwortern als «alternativlos» bezeichnet wird. > Seite 54

Raumpolitik rückt wieder in den Fokus

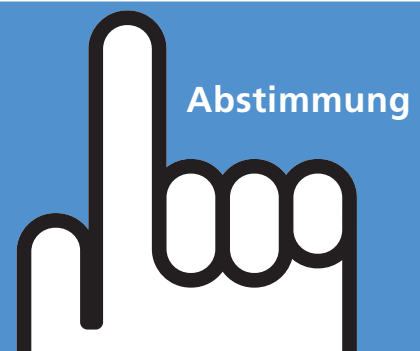
Im Bereich der Raumplanung ist es auf Bundesebene politisch ruhig geworden seit das Volk im März 2013 eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes angenommen hat. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes am 1. Mai 2014, sind die Kantone mit dessen Umsetzung beschäftigt. Diese Ruhe dürfte bald vorbei sein. Es sind nämlich verschiedene neue Vorlagen in der Pipeline, welche die nationale Raumpolitik wieder in den Fokus rücken. > Seite 56

Steuerung der Zuwanderung wird konkreter

Kurz vor den Sommerferien hat der Bundesrat verschiedene Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Änderung des Ausländergesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Er will damit die Zuwanderung steuern und daneben Verbesserungen beim Vollzug des Freizügigkeitsabkommens realisieren. Parteien und Verbände haben bis Anfang September Zeit, Stellung zu den Vorschlägen zu nehmen. Mitgliedunternehmen können ihre Meinung über die AIHK einbringen. > Seite 58

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Das Milizsystem steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Peter Amsler ist Geschäftsführer beim AIHK-Mitglied Boschetti AG und blickt auf seine 16-jährige Tätigkeit als Gemeindeammann von Densbüren zurück. > Seite 60



Volksabstimmungen vom 24. September 2017

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit») *

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer **NEIN**

Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020 **NEIN**

* Über diese Vorlage entscheidet der AIHK-Vorstand an seiner Sitzung vom 17. August 2017

Weitere Informationen
www.aihk.ch/abstimmungen



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Die Altersvorsorge 2020 ist keine gute Lösung

Vor knapp einem Jahr haben die Bürgerinnen und Bürger die AHVplus-Initiative klar verworfen. Bevor über einen Ausbau der AHV-Renten nachgedacht werden kann, muss die sanierungsbedürftige AHV auf sichere Füsse gestellt werden. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die Altersvorsorge 2020, über die wir am 24. September 2017 abstimmen werden, muss deshalb kritisch hinterfragt werden, auch wenn sie von den Befürwortern als «alternativlos» bezeichnet wird.

Am 24. September 2017 werden Volk und Stände über die Altersvorsorge 2020 abstimmen. Es muss insbesondere darüber abgestimmt werden, ob zur Finanzierung der Altersvorsorge 2020 die Mehrwertsteuer erhöht werden soll. Lehnen Volk oder Stände die Mehrwertsteuererhöhung ab, fällt die vorgesehene Reform der Altersvorsorge – vollständig – dahin.

Für die Befürworter ist ein solches Dahinfallen unvorstellbar. Die vom Parlament verabschiedete Altersvorsorge 2020 beruhe schliesslich auf einem Kompromiss. Eine Alternative gebe es nicht.

Ein Kompromiss ist eine Lösung, mit der kein Beteiligter vollständig zufrieden sein kann, mit der sich letztlich aber alle Beteiligten dennoch einverstanden erklären. Die Altersvorsorge 2020 ist kein Kompromiss. Sie ist heftig umstritten. Vom Parlament wurde sie nur äusserst knapp verabschiedet.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind deshalb aufgefordert, sich mit der – komplizierten – Altersvorsorge 2020 etwas intensiver auseinanderzusetzen. Die Altersvorsorge 2020 ist nicht etwa «alternativlos».

Wer sich mit der Altersvorsorge 2020 intensiver auseinandersetzen möchte, kann sich fragen, ob er zu den Profiteuren der Altersvorsorge 2020 zählen würde. Profitieren würden zum Beispiel ältere männliche Erwerbstätige. Sie würden nach Erreichen des Rentenalters eine höhere AHV-Rente erhalten,

Darum geht es

- Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Erhöhung der AHV-Beiträge
- Abschaffung des AHV-Freibetrags für erwerbstätige Rentner
- Erhöhung des Frauenrentenalters
- Erhöhung der AHV-Neurenten
- Erhöhung der BVG-Beiträge
- Senkung des BVG-Umwandlungssatzes

müssten die höheren AHV-Renten aber nur noch bis zur Pensionierung über höhere AHV-Beiträge mitfinanzieren. Benachteiligt würden demgegenüber jüngere weibliche Erwerbstätige. Sie müssten bis zu ihrer Pensionierung höhere AHV-Beiträge leisten. Vor allem aber müssten sie ein Jahr länger arbeiten, bis sie pensioniert würden.

Am 24. September 2017 darf jedoch nicht ausschlaggebend sein, wer wie stark profitieren würde. Es geht vielmehr darum, ob die Altersvorsorge 2020 der richtige Weg ist, um die AHV langfristig zu sanieren.

Dringende Sanierung der AHV

Die finanzielle Lage der AHV wird von Jahr zu Jahr prekärer. Der Hauptgrund liegt darin, dass unsere Lebenserwartung immer höher wird und es deshalb immer mehr Rentner gibt. Während im Jahr 1948 – im Jahr der Einführung der AHV – einem Rentner immerhin etwa sechs Erwerbstätige

gegenüberstanden, werden im Jahr 2035 einem Rentner nur noch etwa zwei Erwerbstätige gegenüberstehen. Die AHV muss deshalb dringend saniert werden.

Die Möglichkeiten zur Sanierung der AHV sind begrenzt: Man kann die AHV-Beiträge erhöhen oder die AHV-Renten senken. Am effektivsten ist es jedoch, das Rentenalter zu erhöhen. Dadurch kann man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Es fliessen der AHV mehr Beiträge zu und weniger Renten von der AHV ab.

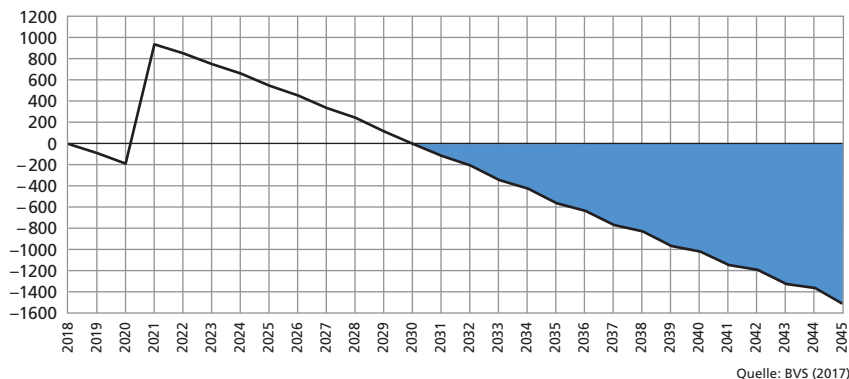
Die Altersvorsorge 2020 möchte einen Beitrag zur Sanierung der AHV leisten: Sie sieht eine Erhöhung der AHV-Beiträge vor. Hinzu kommt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Mit der Altersvorsorge 2020 soll aber auch das Rentenalter erhöht werden – das Rentenalter der Frauen soll demjenigen der Männer angeglichen werden. Die Altersvorsorge 2020 sieht aber keine Erhöhung des Rentenalters der Männer vor. Eine Senkung der AHV-Renten stand von vornherein ausser Diskussion.

Mit der Altersvorsorge 2020 sollen die AHV-Renten sogar erhöht werden, und zwar um 70 Franken pro Monat. Die Erhöhung der AHV-Beiträge hat vor allem den Zweck, die Erhöhung der AHV-Renten zu finanzieren. Immerhin sollen von der Erhöhung der AHV-Renten bloss «Neurentner» profitieren.

Die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat soll eine so genannte Kompensationsmassnahme bilden. Mit der Erhöhung der AHV-Renten soll kompensiert werden, dass im Zuge der Reform der Altersvorsorge der BVG-Umwandlungssatz von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt werden soll. Dieser Umstand würde nämlich dazu führen, dass die BVG-Renten der «Neurentner» tiefer ausfallen würden.

Die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent würde namentlich diejenigen BVG-Versicherten treffen, die am 1. Januar 2019 noch nicht 45 Jahre alt sein werden. Denn diejenigen BVG-Versicherten, die am 1. Januar 2019 bereits 45 Jahre alt sein

Differenz der Kosten des AHV-Ausbaus gegenüber der Zusatzfinanzierung via Lohnbeiträge (in Mio. CHF)



werden, würden von einer so genannten Besitzstandsgarantie profitieren, die durch Zuschüsse des Sicherheitsfonds finanziert werden soll.

Den BVG-Versicherten, die am 1. Januar 2019 noch nicht 45 Jahre alt sein werden, müsste keine Besitzstandsgarantie eingeräumt werden. Denn diesen Versicherten bliebe bis zu ihrer Pensionierung genügend Zeit, um höhere BVG-Beiträge zu entrichten. Dank dieser Beiträge könnte ein so hohes BVG-Alterskapital angespart werden, dass die Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent nicht ins Gewicht fiel.

Sanierung zu Lasten der Jungen?

Die Altersvorsorge 2020 scheint ein ausgeklügeltes System zu sein. Offenbar soll niemand zu stark profitieren; es soll aber auch niemand zu stark benachteiligt werden. Tendenziell geht die Altersvorsorge 2020 allerdings zu Lasten der Jungen. Weil dem Faktor «Zeit» zu wenig Beachtung geschenkt worden ist, geht die Rechnung, welche die «Konstrukteure» der Altersvorsorge 2020 angestellt haben, jedenfalls nicht auf:

Wenn die Erwerbstätigen für eine immer grösser werdende Zahl von Rentnern aufkommen müssen, muss ein Erwerbstätiger einen immer grösser werdenden Teil seines Einkommens zur Finanzierung der AHV verwenden. Aus den 70 Franken pro Monat, um welche die AHV-Renten erhöht werden sollen, werden so – aus Sicht der Erwerbstätigen – bald einmal «gefühlte» 100 Franken pro Monat werden.

Es ist absehbar, dass eine «richtige» Sanierung der AHV bereits in wenigen Jahren unumgänglich sein wird, und zwar unabhängig davon, wie die Abstimmung am 24. September 2017 ausgehen wird. Jeder «Ballast», den wir uns jetzt – etwa mit der Erhöhung der AHV-Renten – aufbürden, wird diese Sanierung umso schwieriger machen.

Natürlich gibt es Rentner, die jeden Franken zweimal umdrehen müssen. Von der Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat würden aber auch diejenigen profitieren, die es nicht unbedingt nötig haben. Ausserdem könnte gar nicht jeder bedürftige «Neurentner» von der Erhöhung der AHV-Renten profitieren. Es würden nämlich bloss die AHV-Renten derjenigen «Neurentner» um 70 Franken pro Monat steigen, die keine Beitragslücken aufweisen.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) begrüsst es, dass mit der Altersvorsorge 2020 gewisse Probleme angegangen werden. Die Altersvorsorge 2020 ist dennoch abzulehnen. Letztlich überwiegen ihre negativen Aspekte. Wo die Mittel knapp sind, sind Kompensationsmassnahmen bedarfsgerecht zu treffen. Insbesondere die pauschale Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken pro Monat erscheint als unangemessen

FAZIT

Die AHV muss dringend saniert werden. Die Altersvorsorge 2020 verfehlt dieses Ziel klar. Die AIHK empfiehlt deshalb, die Altersvorsorge 2020 abzulehnen.

KURZ & BÜNDIG

Arbeitsbedingungen in der Schweiz nach wie vor gut

Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS im Jahr 2015 zum zweiten Mal an der europäischen Erhebung über Arbeitsbedingungen teilgenommen. Nun liegen die Ergebnisse vor – das Fazit: Im europäischen Vergleich beurteilen überdurchschnittlich viele Schweizer Angestellte ihren allgemeinen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut (89 Prozent vs. Europa 80 Prozent). Vergleichsweise wenige Schweizer Erwerbstätige berichten, dass ihre Gesundheit oder Sicherheit durch die Arbeit gefährdet sei (15 Prozent vs. Europa: 24 Prozent).

Arbeitstempo und Termindruck der unselbstständig Erwerbstätigen in der Schweiz sind zwischen 2005 und 2015 zurückgegangen und entsprechen aktuell dem europäischen Durchschnitt.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
02.08.2017 Lengnau, AG SCHMID GROUP GmbH		
Konstrukteur EFZ (m/w)		
Zur Verstärkung unseres Entwicklungs-/ Konstruktionsteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen selbstständigen		

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
Donnerstag, 24.08.2017 17.30–20 Ort: Basselet Roos, 5707 Seengen Hypothekbank Lenzburg		
Hypi KMU-Treffpunkt		
Blicken Sie mit uns zusammen in die Zukunft im «Konjunkturabwärtlich - Chancen & Risiken im 2018» und entdecken Sie «Chancen im Web für KMU». Im Anschluss an die beiden Referate steht bei Bier und Brezeln das Networking im Vordergrund.		

Geschäftsimmobilien

GESCHÄFTSIMMOBILIEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
Per sofort Märchweg 6, 5035 Unterehrenden		
Heller Büroraum 20 m²		
4 Minuten ab Autobahnanschluss Aarau West, Doppelboden für einfachste Verkabelung, Internet Anschluss (100/100Mbit vor Ort vorhanden). Zur Mitbenützung: Konferenzraum, Cafeteria, Raucherraum, Kopierer s/w und Farbe, div. Bürogeräte, Postservice. Parkplätze im Mietpreis inklusive. Tiefgaragen-Parkplätze auf Anfrage.		



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Raumpolitik rückt wieder in den Fokus

Im Bereich der Raumplanung ist es auf Bundesebene politisch ruhig geworden seit das Volk im März 2013 eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes angenommen hat. Seit dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes am 1. Mai 2014, sind die Kantone mit dessen Umsetzung beschäftigt. Diese Ruhe dürfte bald vorbei sein. Es sind nämlich verschiedene neue Vorlagen in der Pipeline, welche die nationale Raumpolitik wieder in den Fokus rücken.

Mit Annahme in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 wurde das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) teilrevidiert. Kernthema dieser Revision war die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung), um dadurch Landschaft und Kulturland zu schonen. Die revidierten Regelungen sind am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Seither sind die Kantone damit beschäftigt, die neuen Vorgaben umzusetzen. Der Kanton Aargau hat in diesem Zusammenhang seinen Richtplan im Sachbereich Siedlung umfassend überarbeitet und zudem auch das kantonale Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz) revidiert. Letzteres ist am 1. Mai 2017 in Kraft getreten, während die Richtplananpassung aktuell noch beim Bundesrat in Prüfung ist.

Zweite Etappe der RPG-Revision

Bundesrat und Bundesverwaltung sehen nach wie vor Handlungsbedarf beim RPG, zumal ein umfassend verstandener Kulturlandschutz auch möglichen Zersiedelungstendenzen im Nichtsiedlungsgebiet Einhalt gebieten müsse. Nach einem ersten Anlauf Ende 2014, soll nun effektiv eine zweite Teilrevisionsetappe angepackt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen, welche neu in einem eigenen Kapitel zusammengefasst und klar gegliedert werden sollen. Die in materieller Hinsicht bedeutendste Änderung liegt dabei im neu entwickelten Planungs- und Kompensationsansatz

(Art. 23d E-RPG), welcher den Kantonen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen mehr Flexibilität für regionale Bedürfnisse einräumen soll. So sollen in den Richtplänen gewisse Sonderregelungen festgelegt werden dürfen, die von den Bestimmungen des RPG zum Bauen ausserhalb der Bauzonen abweichen.

«Umsetzung der 1. RPG-Revision muss sich erst etablieren»

Da aber gleichzeitig das Gebiet ausserhalb der Bauzonen insgesamt nicht intensiver genutzt werden darf, müssen Bauwillige für den Erhalt einer Baubewilligung mit Mehrnutzung den Nachweis einer mindestens gleichwertigen Kompensation andernorts erbringen.

Neben dem Bauen ausserhalb der Bauzonen betrifft diese RPG-Revisionsvorlage ein paar weitere Neuregelungen. Aus Sicht der Wirtschaft dürfte diesbezüglich die Raumplanung im Untergrund am wesentlichsten sein, zumal diese – gerade auch mit Blick auf das verdichtete Bauen – künftig vermehrt von Bedeutung sein wird. Die Vorlage verzichtet hier aber auf den Aufbau spezieller Planungsinstrumente, was zweckmässig erscheint. Für die Raumplanung im Untergrund soll – vorerst jedenfalls – auf bestehende Instrumente abgestellt werden.

Zersiedelungsinitiative

Die zustande gekommene Eidgenössische Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

verlangt ebenfalls eine innere Verdichtung mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sowie ein restriktives Bauen ausserhalb der Bauzonen. Diese Forderungen sollen über vier neue Absätze im Raumplanungsartikel in der Bundesverfassung verankert werden (s. Box).

Momentan arbeitet der Bundesrat an der Botschaft zur Zersiedelungsinitiative, die dann kommenden Winter oder im Frühjahr 2018 zusammen mit der zweiten Etappe der RPG-Teilrevision ins Parlament kommen soll. Schliesslich beschlagen die beiden Vorlagen zum Teil ähnliche Themenbereiche. Die Botschaft zur Initiative muss der Bundesrat dem Parlament bis spätestens 21. Oktober 2017 zukommen lassen.

Herausforderungen in der Raumpolitik

Das Raumplanungs- und Baurecht ist für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Dem vom Volk mit der letzten RPG-Revision klar zum Ausdruck gebrachten Wunsch, die bestehende Siedlungsfläche nicht erheblich zu vergrössern, ist Rechnung zu tragen. Das bedingt, dass der vorhandene Raum künftig besser genutzt wird. Die verschiedenen Nutzungsformen wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr und Infrastruktur sowie die daraus abgeleiteten Ansprüche an die Raumordnung müssen also besser aufeinander abgestimmt werden. Nachhaltige und tragfähige Lösungen wollen deshalb gut durchdacht sein.

Im Kanton Aargau sind die Unternehmen nach wie vor mit der Umsetzung der ersten Etappe der RPG-Revision beschäftigt. Das jüngst in Kraft getretene kantonale Baugesetz muss sich zuerst in der Praxis etablieren. Schliesslich

«Digitalisierung könnte neue Bedürfnisse an Raumplanung stellen»

sind viele Fragen noch ungeklärt, die es nun zuerst einmal zu konkretisieren gilt. In der Politik scheint bisweilen vergessen zu gehen, dass derartige

Darum geht es

Die Eidgenössische Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 75 Abs. 4–7

⁴ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

⁵ Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

⁶ Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausgezont wird.

⁷ Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.

Gesetzesänderungen bei den Unternehmen auch Ressourcen binden.

Hinzu kommt, dass die Wirtschaft aufgrund der Digitalisierung in einer Phase des Umbruchs steht. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen sind heute noch nicht vollumfänglich abschätzbar. Gut möglich aber, dass sich die Bedürfnisse

der Wirtschaft an die Raumordnung infolge der Digitalisierung wandeln könnten.

Aus der Optik der Wirtschaft ist deshalb – jedenfalls im Moment – von einer erneuten Revision des RPG abzusehen. Zuerst einmal soll sich die Umsetzung der letzten Revision in der Praxis etablieren. Die Zersiedelungsinitiative bringt zwar einen gewissen

«Gesetzgeber soll sich nicht unter Druck setzen lassen»

Druck mit sich. Der Gesetzgeber sollte diesem Druck aber nicht erliegen. Ein überhastetes Drehen an der Regulierungsspirale wäre einer tragfähigen Lösungsfindung abkömmlich.

FAZIT

Eine austarierte, sowohl auf ökologische als auch ökonomische Nachhaltigkeit fokussierte Raumpolitik ist für die Wirtschaft von sehr grosser Bedeutung. Die AIHK lehnt eine erneute Revision des RPG zum jetzigen Zeitpunkt ab. Es besteht zurzeit kein dringender Handlungsbedarf. Auch wenn materiell keine Einwände gegen die Vorlage bestehen, so ist die vom Bundesrat im Juni 2017 in die Vernehmlassung geschickte Revisionsvorlage um ein paar Jahre aufzuschieben. An dieser Beurteilung ändert die zustande gekommene und in der Pipeline stehende Zersiedelungsinitiative nichts. Eine unter dem Druck der Initiative überhastet erlassene Gesetzesrevision noch vor Etablierung der Praxis zur letzten Revision, ist kontraproduktiv.

ZAHLEN & FAKTEN

Fremdenverkehrsbilanz zum ersten Mal negativ

Vor Kurzem gab das Bundesamt für Statistik bekannt, dass der Saldo der Fremdenverkehrsbilanz der Schweiz im Jahr 2016 erstmals in seiner Geschichte negativ war. Entsprechend übertrafen die Ausgaben von Schweizerinnen und Schweizern während ihrer Reisen ins Ausland jene, die ausländische Gäste während ihrer Reisen in der Schweiz tätigen.

Während die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland 16,3 Milliarden Franken (+3,8 Prozent) ausgaben, stiegen die Ausgaben der ausländischen Gäste in der Schweiz «nur» auf 16 Milliarden Franken (+1,4 Prozent). Gemäss ersten Schätzungen beläuft sich der Saldo der Fremdenverkehrsbilanz in dem von der Frankenstärke geprägten Wirtschaftsumfeld auf –252 Millionen Franken. Die negative Bilanz ist hauptsächlich auf ein Minus bei den Logiernächten in der Hotellerie und Parahotellerie zurückzuführen. Aber auch die Einnahmen aus Studien- und Spitalaufenthalten sind im Jahr 2016 zurückgegangen.



NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

12. September	Herbstanlass Regionalgruppe Baden
19. September	Herbstanlass Regionalgruppe Aarau
24. September	Volksabstimmung
17. Oktober	Herbstanlass Regionalgruppe Brugg
24. Oktober	Mitgliederversammlung Regionalgruppe Fricktal
26. Oktober	HR-Netzwerkanlass Baden, Brugg und Zurzach
9. November	Herbstanlass Regionalgruppe Zurzibiet

Für weitere Informationen:
www.aihk.ch/agenda



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Steuerung der Zuwanderung wird konkreter

Kurz vor den Sommerferien hat der Bundesrat verschiedene Verordnungsanpassungen zur Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Änderung des Ausländergesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Er will damit die Zuwanderung steuern und daneben Verbesserungen beim Vollzug des Freizügigkeitsabkommens realisieren. Parteien und Verbände haben bis Anfang September Zeit, Stellung zu den Vorschlägen zu nehmen. Mitgliedunternehmen können ihre Meinung über die AIHK einbringen.

Wie gewohnt wurden in Bundesbern vor den Sommerferien noch die Schubladen mit den Vernehmlassungsvorlagen geleert. Es ist eine unschöne Tradition, die ohnehin häufig zu knapp bemessenen Fristen zur Stellungnahme so faktisch weiter zu verkürzen. Gemäss Vernehmlassungsgesetz beträgt die Frist mindestens drei Monate – bei Vernehmlassungen über die Sommerferien ist die Frist um drei Wochen zu verlängern. Diese Vorgaben werden

«Administrativen Leerlauf vermeiden»

häufig nicht eingehalten. Den an Vorlagen interessierten Organisationen verbleibt damit noch weniger Zeit, die Meinung ihrer Mitglieder einzuholen und in den zuständigen Gremien zu diskutieren. Damit wird das Vernehmlassungsverfahren weiter entwertet. Zwischen Mitte Juni und Mitte Juli wurden auf Bundesebene nicht weniger als 22 Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Fristen für die Stellungnahme liefen bzw. laufen zwischen 4. August und 25. Oktober 2017 ab. Eines dieser Verfahren betrifft die Vollzugsbestimmungen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative (Eröffnung am 28. Juni, Eingabefrist 6. September 2017). Das Parlament hatte zu diesem Zweck am 16. Dezember 2016 eine Revision des Ausländergesetzes beschlossen. Diese beinhaltet die Einführung einer Stellenmeldepflicht. Deren Konkretisierung muss auf Verordnungsstufe erfolgen. Nachdem gegen das revidierte Gesetz kein Referendum

ergriffen wurde, will der Bundesrat Anfang 2018 die Ausführungsverordnungen dazu beschliessen.

Grundzüge der Stellenmeldepflicht

Der Bundesrat sieht vor, eine Stellenmeldepflicht für alle Berufsarten vorzuschreiben, in denen die Arbeitslosenquote gesamtschweizerisch über 5 Prozent liegt. Was heisst das? – Es werden 383 verschiedene Berufsarten (= 5-stelliger Code der Schweizerischen Berufsnomenklatur 2000) unterschieden. Damit wird auch den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen innerhalb von Berufsgruppen Rechnung getragen. Auf Basis des Jahresdurchschnitts 2016 wären bei einem Schwellenwert von 5 Prozent 88 Berufsarten von der Stellenmeldepflicht betroffen, vom Mechaniker über PR-Fachleute bis zu Umweltschutzfachleuten. Gemäss Angaben in den Vernehmlassungsunterlagen werden pro Jahr in der Schweiz rund 700 000 Stellen extern besetzt. 218 000 dieser Stellen (31 Prozent) wären neu der Meldepflicht unterstellt. 2016 wurden bereits 38 000 davon freiwillig gemeldet. Das neue System soll wie in der Grafik auf Seite 59 dargestellt funktionieren.

Arbeitgeber müssen künftig die so ermittelten Stellen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV) melden. Frühestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Empfangsbestätigung des RAV dürfen Arbeitgeber diese dann anderweitig ausschreiben. Das RAV übermittelt

innert 3 Arbeitstagen passende Dossiers an den Arbeitgeber oder meldet ihm, dass keine passenden Dossiers vorhanden sind. Es ist nachher am Arbeitgeber zu entscheiden (ohne Vorgaben und Begründungspflicht), ob er gemeldete Kandidaten als geeignet einstuft. Nach seiner Einschätzung geeignete muss er zu einem Bewerbungsgespräch oder zu einer Eignungsabklärung einladen. Tut er das nicht, wird er mit einer Busse bestraft.

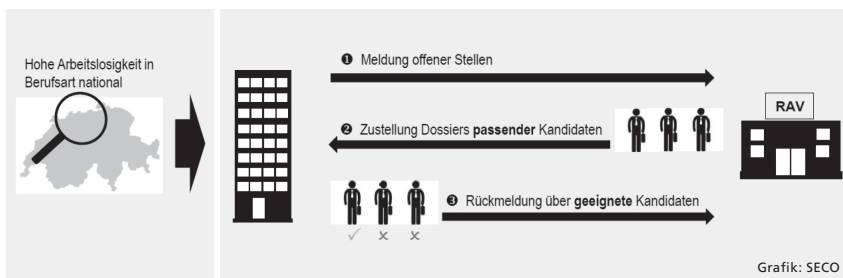
Nicht gemeldet werden müssen Stellen gemäss Ausländergesetz, sofern sie durch beim RAV gemeldete Personen besetzt werden. Gemäss Verordnungsvorschrift müssen Stellen zudem in folgenden Fällen nicht gemeldet werden:

- Mitarbeitende (inkl. Praktikanten) wechseln innerhalb des Unternehmens die Stelle
- Lernende werden nach Lehrabschluss weiterbeschäftigt
- eine befristete Stelle (Variante 1: maximale Beschäftigungsdauer = 14 Tage; Variante 2: maximale Beschäftigungsdauer = 1 Monat) wird besetzt
- nahe Verwandte werden angestellt, bspw. bei Nachfolgeregelungen

Darum geht es

Der Bundesrat schlägt vor, zur Ausführung der Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 folgende Verordnungen anzupassen:

- Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV). Diese bildet das Kernstück zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Die neuen Vorschriften sollen für Berufsarten gelten, in denen die Arbeitslosigkeit gesamtschweizerisch über 5 Prozent liegt.
- Verordnungen über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA), die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV) und das Gewerbe der Reisenden. Damit soll der Vollzug des Freizügigkeitsabkommens in verschiedenen Bereichen verbessert werden.



Neue Pflichten müssen für Arbeitgeber verkraftbar sein

Aus Arbeitgebersicht ist die vom Parlament beschlossene Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu unterstützen, da sie das Anliegen der Initiative aufnimmt, ohne die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Verträge zu gefährden. Administrative Leerläufe können wir uns dabei aber nicht leisten.

Mit Blick darauf ist die Stellenmeldepflicht so zu begrenzen, dass sie einen möglichst grossen Nutzen bei möglichst kleinem Aufwand bringt. Entscheidend für den Erfolg wird das Wirken der RAV sein. Sie müssen in der Lage sein, gestützt auf professionelle Abklärungen Arbeitgebern innert kurzer Frist geeignete Kandidaten zu melden. Gelingt dies nicht, bleibt die für die Arbeitgeber aufwendige Meldepflicht wirkungslos. Der Grenzwert für die Stellenmeldepflicht ist deutlich zu tief angesetzt, die Zahl der zu meldenden

«Ein Schwellenwert von 5 Prozent ist zu tief»

Stellen zu hoch. Die Chance, eine beim RAV gemeldete Person rekrutieren zu können, steigt mit einem höheren Schwellenwert an. Gleichzeitig sinken die für die öffentliche Arbeitsvermittlung entstehenden Zusatzkosten. Die Informationssperre von 5 Arbeitstagen ist zu lang. Arbeitgeber sind darauf angewiesen, ihre Vakanzen schnell bekannt machen zu können.

Das ganze Verfahren soll für den Arbeitgeber möglichst einfach und IT-gestützt ablaufen. Zur Umsetzung ist eine genügend lange Einführungszeit vorzusehen.

Zu klären ist zudem, ob Kantone nicht nur zusätzliche Massnahmen beantragen können, sondern auch die Aussetzung der Stellenmeldepflicht für bestimmte Berufsarten auf ihrem Gebiet. Mit dem Abstellen auf die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote wird zwar eine Vereinfachung erreicht, aber den Besonderheiten regionaler Arbeitsmärkte zu wenig Beachtung geschenkt.

FAZIT

Der gewählte Weg mit dem Abstellen auf Berufsarten scheint grundsätzlich zweckmässig. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuerungen vermögen aber nicht in allen Teilen zu überzeugen. Nach unserer Einschätzung ist der Schwellenwert für die Stellenmeldung mit 5 Prozent Arbeitslosenquote zu tief angesetzt. Die daraus resultierende grosse Zahl von Meldungen kostet viel, der Nutzen ist dagegen beschränkt. Aus unserer Sicht sollte die Schwelle auf mindestens 8 Prozent heraufgesetzt werden. Bei den Ausnahmen scheint uns eine Beschränkung der Stellenmeldung auf befristete Tätigkeiten von mehr als einem Monat Dauer sinnvoll. Wir haben bis Ende August Zeit für unsere Stellungnahme an Arbeitgeberverband und economiesuisse. Gerne nehmen wir Ihre Rückmeldungen aus betrieblicher Sicht bis am 24. August 2017 entgegen (www.aihk.ch/vernehmlassungen). Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

11 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedsunternehmen. Im zweiten Quartal 2017 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüssen:

- **3pmw projekte & management gmbh, Buchs**
www.3pmw.ch
- **alsona ag, Beromünster**
- **be you Fashion Stampfli, Rheinfelden**
www.bby-shop.ch
- **Betosan AG, Aarau**
www.betosan.ch
- **Biland Immobilien Management AG, Aarburg**
www.biland-immobilien.ch
- **Helen Dietsche Kommunikation & Marketing, Gontenschwil**
www.helen-dietsche.ch
- **Kromer Services AG, Lenzburg**
www.kromer.ch
- **MSuter Consulting GmbH, Aarau**
- **Stiftung Orte zum Leben, Lenzburg**
www.sfb-ortezumleben.ch
- **von Burg Collection AG, Beinwil am See**
- **Dr. iur. Simone Corina Walther, Aarau**
www.5001.ch

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

SCHLUSSPUNKT

«Menschen bilden bedeutet nicht, ein Gefäss zu füllen, sondern ein Feuer zu entfachen.»

Aristophanes, um 450–385 v. Chr., griechischer Komödiendichter

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Peter Amsler, ehem. Gemeindeammann Densbüren, Geschäftsführer Boschetti AG, Aarau

«Erfahrungen, von denen du tagtäglich profitieren kannst.»

Das Milizsystem steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Peter Amsler ist Geschäftsführer beim AIHK-Mitglied Boschetti AG und blickt auf seine 16-jährige Tätigkeit als Gemeindeammann von Densbüren zurück.



«Schattenseiten?! Einzig der Kampf mit dem Body-Mass-Index aufgrund der vielen Apéros», schmunzelt Peter Amsler.

(Bild: zVg.)

Peter Amsler, Sie sind der erste «Ehemalige», der uns im Rahmen unserer Serie Rede und Antwort steht. Weshalb sind Sie 2013 von Ihrem Amt als Gemeindeammann zurückgetreten?

Seit der Jugend habe ich in meiner Heimat- und Wohngemeinde Densbüren in verschiedenen Vereinen und Organisationen mit Freude und Herzblut mitgewirkt. So zum Beispiel in der Musikgesellschaft, dem Schützenverein, der Feuerwehr, einer Ortspartei oder eben dem Gemeinderat. Und in einem Gemeinderat sollten sich Konstanz und Erneuerung die Waage halten.

16 Jahre lang walteten Sie als Gemeindeammann. Zusätzlich standen Sie während dieser Zeit auch voll im Berufsleben. Wie gelang Ihnen dieser Spagat? Mussten Sie irgendwo Abstriche machen?

Spagat ist der richtige Ausdruck. Ein Patentrezept zum perfekten Gelingen gibt es meines Erachtens aber nicht. Jeder muss seine Situation individuell beurteilen und die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal einteilen. Diese Priorisierung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg, da tatsächlich abwechslungsweise Abstriche gemacht werden müssen. Sei es im Berufsalltag, im Gemeinderatsamt oder auch einmal im privaten Bereich. Denn seien wir ehrlich: Gleichzeitig ein erfolgreicher Geschäftsführer, ein umjubelter Politiker sowie ein liebevoller Ehemann und Vater zu sein, kann nicht immer gelingen.

Würden Sie ein solches Amt noch einmal antreten?

Ein Engagement zugunsten unserer Gemeinschaft ist a priori immer lohnenswert. Die vielen Begegnungen, Eindrücke und Erlebnisse ausserhalb der Berufswelt bescheren einem einen enorm grossen Erfahrungsschatz. Erfahrungen, die dich weiterbringen und von denen du tagtäglich profitieren kannst.

Was mochten Sie an Ihrem Amt als Gemeindeammann besonders? Was weniger?

Ich durfte viele tolle Menschen kennenlernen, die auch heute noch eine Bereicherung in meinen Leben sind. Und ich durfte erfahren, wie es ist, als Macher in einer Exekutive auch wirklich etwas bewegen zu können. Negativ ist einzig der Kampf mit dem Body-Mass-Index – dank der hohen Dichte an Apéros!

Hat das Milizwesen in unserer heutigen Gesellschaft noch Zukunft?

Natürlich hat es Zukunft! Genau diese Verzahnung zwischen Politik und Beruf ist einer der Gründe für den Erfolg unseres Landes.

Dank der Ausbildung und Erfahrung im Berufsleben bist du ein Politiker, der immer nahe am Geschehen ist. Andererseits profitierst du vom umsichtigen Handeln und dem Umgang mit Menschen in der Politik, um den vielfältigen Anforderungen im Berufsalltag gerecht zu werden.

Welche Rolle spielen die Arbeitgeber im Hinblick auf die Zukunft unseres Milizwesens?

Der Arbeitgeber ist sicher das berühmte Zünglein an der Waage. Es ist zwingend nötig, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam im Voraus die Möglichkeiten des Betriebs mit den Anforderungen des politischen Amtes diskutieren. «Nur» alternative Arbeitszeitmodelle reichen nicht aus, es braucht Zugeständnisse von beiden Seiten.

Ihr Rücktritt ist nun knapp vier Jahre her. Haben Sie ihn zu irgendeinem Zeitpunkt bereut?

Nein, bereut habe ich den Rücktritt nie. Auch heute darf ich noch von den vielen tollen Erinnerungen zehren. Eventuell liegt es ja auch am Alter, aber ich schätze es ungemein, heute fast nur noch für meine Mitarbeiter da zu sein und nebenbei noch jede Menge Freizeit zu haben.

(Interview: su.)

ZUR PERSON

Peter Amsler

- **Alter:** 55 Jahre
- **Berufliche Tätigkeit:** Geschäftsführer Boschetti AG, Aarau
- **Politische Ämter:** Präsident Ortspartei (ehemaliger Gemeinderat, Vizeammann, und Ammann)
- **Hobbies:** Bewegung und Begegnung mit MTB oder Rennrad respektive mit Jogging- oder Wanderschuhen
- **Motto:** brauche ich nicht, oder vielleicht: «Just do it!»